



Tischvorlage

Termin: : 6./7.3.2015
Gremium: : LVo
DS: **053/2015 - 2017**
zu TOP: **3.3.**

Antragsteller/in: **Referat Aus- und Fortbildung, Heike Lühmann**

Betrifft : **Überlegungen zum weiteren Umgang mit dem Praxissemester in den betroffenen Schulamtsbezirken/ Kreisen**

- Ziel muss es sein, Protest gegen das Praxissemester sichtbar werden zu lassen (möglichst auch in Presse vor Ort), damit das Praxissemester in dieser Form und mit diesen Bedingungen nach dem Modellversuch nicht in der Lehrerbildung verankert wird.
- Schulen / Lehrkräfte* sollen aufgefordert werden, sich nicht freiwillig an der Umsetzung zu beteiligen, da Belastungen zu hoch bzw. nicht absehbar.
- SchulPRs, Vertrauensleute, ggf. Schulleitungen informieren (Bausteine für Resolution siehe Anhang, LV-Beschluss)
- Beschlüsse von Personalversammlungen / Gesamtkonferenzen sich nicht zu beteiligen
- Resolutionen zu Problemen an Kumi, HPRL, GPRL und Presse schicken
- Möglichst an GPRL (und auch GEW, Ref. AuF) melden, wenn Schulen sich nicht freiwillig beteiligen wollen
- Wenn Schulen / Schulleitungen und/oder Lehrkräfte (dienst-)verpflichtet werden, Studierende im Praxissemester zu betreuen, ebenfalls Meldung an GPRL (im PRA ansprechen) und GEW
- Im Verlauf des Praxissemesters Belastungen/Probleme in der schulischen Umsetzung an GPRL und GEW weiterleiten, Presseartikel

Bausteine für eine Resolution von Schulen, Schulpersonalräten, Vertrauensleuteversammlungen gegen das Praxissemester

Nach den Sommerferien kommen die ersten Studierenden, die ein Praxissemester absolvieren müssen, an die Grundschulen und Sek I-Schulen / Förderschulen / Gymnasien (Nichtzutreffendes streichen) in

Damit kommen neue Aufgaben auf die Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte zu. Trotz der Kritik vieler an Lehrerausbildung in Hessen beteiligter Institutionen, Experten und 95 Prozent der in der Anhörung zur entsprechenden Änderung des Lehrerbildungsgesetzes Beteiligten wurde das Praxissemester in der vorliegenden Form zur Erprobung beschlossen.

Die Kritik richtet sich gegen das Konzept, die Zielsetzung, die frühe Phase im Studium, in der es zu absolvieren ist, die Rahmenbedingungen für die Schulen und vieles mehr. Obwohl an der Lehrerausbildung der hessischen Universitäten beteiligte Gremien und Personen ebenfalls immer wieder auf die Problematik des Praxissemesters hingewiesen haben, müssen die beteiligten Uni dies jetzt umsetzen und sind auf die Suche nach Praxisplätzen an den Schulen und nach Mentorinnen und Mentoren.

Die Praktikantinnen und Praktikanten werden in einem sehr frühen Stadium ihres Studiums an den Schulen auch das Unterrichten erproben. Zu diesem Zeitpunkt haben sie weder hinreichend fachliche und fachdidaktische Kompetenz noch professionelle Reflexionsfähigkeit ausgebildet, um den Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Diese werden zu Versuchsobjekten bildungspolitisch unausgegorener Maßnahmen.

Infolgedessen wird es noch stärker als bislang auf die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen ankommen. Schon jetzt bilden Mentorinnen und Mentoren ohne Entlastung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aus. Jetzt sollen sie zusätzlich noch Studierende über einen längeren Zeitraum und ggf. vier Tage in der Woche betreuen.

Nach § 19 HLbGDV sollen/müssen die Mentorinnen und Mentoren der Schulen die Praktikantinnen und Praktikanten bei der Vorbereitung und Durchführung der Unterrichtseinheiten und -besuche anleiten und zu ihrem Lernfortschritt systematisch beraten. Diese Unterstützung didaktisch und fachwissenschaftlich unerfahrener Studentinnen und Studenten erfordert einen hohen Zeitaufwand, der nicht mit einer zeitlichen Entlastung, sondern mit lumpigen 80 €/Monat vergütet wird.

Der Zeitaufwand erhöht sich weiter dadurch, dass die Mentorinnen und Mentoren verpflichtet sind an der Evaluation mitzuwirken und eine Qualifizierung vor den Sommerferien durchlaufen sollen mit mehreren ganztägigen und halbtägigen Veranstaltungen. Der hieraus entstehende Vertretungsbedarf ist besonders für kleine Schulen eine nicht akzeptable zusätzliche Belastung.

All dies ist neben dem normalen Schulalltag nicht ohne adäquate zeitliche Entlastung zu leisten. Angesichts der Tatsache, dass für die Lehrkräfte an den Schulen die Umsetzung der 40 - Std.- Woche immer noch aussteht, können die Mentorinnen und Mentoren eine weitere aufwändige Mehrarbeit ohne Entlastung durch eine **angemessene Reduzierung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl** nicht hinnehmen und angesichts der beschriebenen Herausforderungen auch nicht bewältigen.

Aus den genannten Gründen werden wir uns nicht freiwillig an diesem Modellversuch beteiligen und fordern eine Rücknahme des Praxissemesters bzw. Beendigung des Modellversuchs.